

ONLINE-WORKSHOP „RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN“

22 November 2023 | online

Moderation: **Lutke Blecken**, Institut Raum & Energie, wissenschaftliches Querschnittsvorhaben Stadt-Land-Plus

BEGRÜßUNG

MinR Dr. Wolf Junker, Leitung des Referats 726 „Ressourcen, Kreislaufwirtschaft; Geoforschung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

MinR Dr. Junker weist darauf hin, dass eine Umsetzung nachhaltiger Lösungen häufig an rechtlichen Hürden scheitert, weswegen das BMBF diese Herausforderung u.a. durch das Kompetenznetzwerk "Zukunftsherausforderungen des Umweltrechts" (KomUR) in den Vordergrund gerückt hat. Da diese Herausforderung auch nachhaltige Stadt-Land-Beziehungen betrifft, wurde die Thematik in der BMBF-Fördermaßnahme „Stadt-Land-Plus“ aufgegriffen und eine Reihe von rechtlichen Hürden identifiziert.

Für die weitere Bearbeitung kommt es darauf an, herauszuarbeiten, inwiefern eine geschickte Auslegung rechtlicher Vorgaben vermeintliche Hürden vermeiden hilft und ob hierfür z. B. Auslegungsschreibung der entsprechenden Behörden hilfreich sein könnten, oder ob rechtliche Änderungen erforderlich sind.

EINFÜHRUNG

Dr. Michael Melzer, Institut Raum & Energie

Herr Dr. Melzer begrüßt die Teilnehmenden des Workshops „Rechtliche Hürden für nachhaltige Stadt-Land-Beziehungen“ und gibt einen kurzen Überblick über die bisherige Bearbeitung des Themas. Durch eine Abfrage des Querschnittsvorhabens und eine Diskussion möglicher Hürden auf einem Workshop und im Rahmen der Statuskonferenz 2023 der Fördermaßnahme konnten insgesamt 15 zentrale Hürden in den Themenfeldern Ressourcenschutz und -kreisläufe, Raumordnung und Baurecht, Datenverfügbarkeit/Datenschutz, Vergaberecht und Fördersystematik ausgemacht und priorisiert werden.

Zur fachlichen Qualifizierung wurde anschließend eine rechtliche Expertise durch Professor Dr. Köck und Dr. Reese (UFZ und Kompetenznetzwerk Zukunftsherausforderungen des Umweltrechts) beauftragt. Auf diesem Workshop am 22.11.2023 sollen die Hürden auf Basis der ersten Ergebnisse dieser Expertise mit Vertreter:innen der Verbundvorhaben, von BMBF, PTJ und des Querschnittsvorhabens diskutiert werden.

GEFÖRDERT VOM

RECHTLICHE HÜRDEN FÜR NACHHALTIGE STADT-LAND-BEZIEHUNGEN

Ressourcenschutz und -kreisläufe

1. Landwirtschaftliche Flächen schützen - 35
2. Kompensationsregelungen klären und integrieren - 6
3. Stoffkreisläufe schließen/Abfalldefinition, -eigenschaft klären - 19
4. Bewertung von Ökosystemleistungen sichern - 20
5. Moorböden sichern und wiederherstellen - 15

Raumordnung und Baurecht

6. Regionalplanung stärken - 17
7. Verbindliche Flächensparziele festlegen - 32
8. Innenentwicklung erleichtern und fördern - 26
9. Enteignungsmöglichkeit erleichtern - 21

10. Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe aufnehmen - 35

11. Interkommunale Vorgehensweisen unterstützen - 16

Datenverfügbarkeit / Datenschutz

12. Daten nutzen: Fehlender Zugriff auf Daten / Kompatibilität von Daten - 15

Vergaberecht

13. Kriterium Regionalität aufnehmen - 28
14. Ökologische und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen - 20

Fördersystematik / Zuständigkeiten

15. Widersprüchliche Förderpraxis harmonisieren - 8

Top-15 der rechtlichen Hürden – Priorisierung auf der Statuskonferenz 2023 in rot

VORSTELLUNG UND DISKUSSION DES AKTUELLEN ZWISCHENSTANDES DER RECHTLICHEN EXPERTISE

Professor Dr. Wolfgang Köck und **Dr. Moritz Reese**, UFZ und Kompetenznetzwerk Zukunftsherausforderungen des Umweltrechts

Zum Input der rechtlichen Expertise durch Professor Köck und Dr. Reese siehe jeweils die Präsentation in der Anlage.

BLOCK 1: RESSOURCENSCHUTZ UND KREISLÄUFE

1. Landwirtschaftliche Flächen schützen

Herausforderungen:

- + Durch die Bauleitplanung gibt es keine Verpflichtung der Eigentümer, landwirtschaftliche Flächen in Bauland umzuwandeln. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass landwirtschaftliche Flächen häufig verpachtet sind und die Interessen von Eigentümer:innen und Pächter:innen unterschiedlich sind.
- + Der Schutz von Böden und die kommunale Bauleitplanung erfolgen durch zwei unterschiedliche rechtliche Systeme.

Lösungsansätze:

- + Durch die Raumplanung kann bereits jetzt ein Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen mit hoher Bodenwertzahl erreicht werden, indem diese als Vorranggebiete Landwirtschaft (als Ziel der Raumordnung) ausgewiesen werden. Von dieser Möglichkeit sollte häufiger Gebrauch gemacht werden.
- + Die Raumplanung berücksichtigt neben dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen viele weitere Interessen in der Abwägung. Dabei kommt den Regionalvertreter:innen eine große Bedeutung zu.

- + Aufgrund der großen Rolle der unteren Planungsebenen ist es erforderlich, dass die Bundes- und Landesebene rechtlich tätig wird. Erforderlich ist, dass auch auf Ebene der Länder ein verbindliches Flächensparziel rechtlich verankert wird.
- + Ein Schutz landwirtschaftlicher Flächen sollte durch einen Einsatz umweltökonomischer Instrumente attraktiver werden.
- + In Bezug auf die Herstellung der Ernährungssicherheit spielt EU-Recht eine wichtige Rolle.

2. Kompensationsregelungen klären und integrieren

Herausforderungen:

- + Es gibt bisher keine harten Regelungen bzw. Verpflichtungen, Kompensationsleistungen zu integrieren, sowie kaum Regelungen zu einem Monitoring derartiger Kompensationsleistungen
- + Die Güte eines Eingriffsausgleichs und die Pflege dessen, was in der Landschaft geschaffen worden ist, hängt wesentlich von den jeweiligen Akteuren ab. Hier ist zu beachten, ob diese langfristig Interesse an einer positiven Wirkung einer Maßnahme haben.

Lösungsansätze:

- + Es spricht viel dafür, die Akteursbeziehungen stärker zu gewichten. Die Länder haben vielfach die Ökokontoregelungen auf Landesgrundlage geschaffen, der Bund einen Rahmen gesetzt. Durch ein Ökokonto erfolgt eine Flächenbevorratung und Umsetzung von Maßnahmen durch einen Akteur, der ein Interesse daran hat, auf den Flächen möglichst viel für den Naturschutz zu tun und möglichst viele Eingriffsprojekte auszugleichen. Die Kommune als Träger ist ein Akteur, der im Eigeninteresse Maßnahmen verfolgt.
- + Erforderlich ist, die Umsetzung von Maßnahmen durch ein Monitoring von Kommune bzw. Träger zu untersetzen. Hierfür sind entsprechende Berichtspflichten im Landesrecht nachzuschärfen.

3. Stoffkreisläufe schließen/Abfalldefinition, -eigenschaft klären

Herausforderungen und Lösungsansätze:

- + Die Abfalleigenschaft tritt zu schnell ein. Erforderlich ist eine Klärung durch den Gesetzgeber, die auf eine Kreislaufwirtschaft mit wiederverwendbaren Baumaterialien hinwirkt.
- + Das EU-Recht bietet entsprechende Freiräume zu Lockerungen in Richtung einer Kreislaufführung von Materialien. Der EuGH-Entscheid von 2022 wird in diesem Zusammenhang als „Kehrtwende“ bezeichnet. Deutschland sei diesen Schritt noch nicht angegangen. Kritisch angemerkt wird allerdings, dass die Lockerungen nicht Baustoffe betreffen. Hierzu ist eine weitere Prüfung erforderlich.
- + Eine wichtige Rolle kommt der Prüfung und Sichtung von weiterverwendbaren Abfallstoffen zu. Hier sind die Prüfverfahren zu klären.

- + Hinsichtlich der Lagerung von weiterverwendbaren Baustoffen ist eine Genehmigung entsprechend des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erforderlich.

4. Bewertung von Ökosystemleistungen sichern

Lösungsansätze

- + Es besteht ein Konzept der ARL, das eine Ergänzung einer Verpflichtung der Erfassung von Ökosystemdienstleistungen in der Landschaftsplanung sowie Kriterien für die Erfassung von Ökosystemdienstleistungen in der SUP vorsieht. Das Thema soll im Rahmen von Stadt-Land-Plus weiter behandelt werden, wobei eine Abstimmung mit der ARL erfolgen sollte.

5. Moorböden sichern und wiederherstellen

Herausforderungen

- + Angesichts von Flächenkonkurrenzen müssen Kommunen zur Vorsorge in Bezug auf Klimaschutz- und -anpassung befähigt werden, wozu ein Schutz von Moorböden beiträgt.

Lösungsansätze

- + Eine Flurbereinigung nach Flurbereinigungsgesetz § 86 erfordert Privatnützigkeit. Hier ist zu klären, inwieweit ein Bezug zwischen Privatnützigkeit und Ökosystemdienstleistungen hergestellt werden kann.
- + Es gibt in vielen Landesnaturschutzgesetzen ein Enteignungsrecht für Zwecke des Naturschutzes. Das Flurbereinigungsrecht bietet durch eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Möglichkeiten, den Landabzug auf alle Eigentümer:innen zu verteilen und Ersatzland in das Verfahren einzubringen. In diesem Fall somit ist keine Rechtsänderung erforderlich, sondern vielmehr eine häufigere Anwendung. Bisher wird die Unternehmensflurbereinigung v.a. bei großen Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt. Es sind Kombinationen mit dem Wasserrecht auszuloten.

Rechtliche Hürde	Expertise			Relevanz	Anmerkungen				
1. Landwirtschaftliche Flächen schützen	Bauleitpl.: keine Verpflichtung der LW vs. "mod. Fruchtfolge"	Eingriffsregelung: Pflicht zur Rücksichtnahme	Raumordnung: Ziele der Raumordnung = Abwägung	+++	Berücksichtigung Interessen v. Pächtern	Raumplanung berücksichtigt viele Interessen, große Rolle Regionalvertreter	2 Systeme: Schutz von Böden vs. kommunale Bauleitplanung	Rolle der unt. Ebenen, Bundesebene müsste tätig werden	Flächensparziel auch auf Ebene Länder
	Agrarstrukturgesetze d. Länder gegen Spekulation	Mengenziele für SuV-Zwecke	große BauGB-Novelle: Bauen im Außenbereich	Ernährungssicherheit	Raumplanung: Schutz von Böden regional gestalten nach Bodenwert	Gestaltungsmöglichkeiten z.B. zu Regionalprodukten (§7 ROG?)	Attraktivierung durch umweltökonomische Instrumente	Rolle Grundstücksverkehrsgesetz	Rolle EU-Recht Ernährungssicherheit
2. Kompensationsregelungen klären und integrieren	Vorrang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gegenüber Ersatzgeld	Naturschutz zu Lasten LW	Ausgleichsfächen in Bauleitplanung darstellbar ↓ Integration in agrarintegrierte Maßnahmen	+	Verpflichtung zu Kompensationsregelungen fehlen	Wirkung hängt von Akteur ab	Ökokontrollen Länder u. Bund	stärkt Träger	Monitoring: Kommune od. Träger
					Monitoring fehlt	z.B. Rolle Kommunen	Akteursbeziehungen stärker gewichten / Komp.flächenmanager		Nachsärfung: Berichtspflichten etc. im Landesrecht
3. Stoffkreisläufe schließen / Abfalldefinition, -eigenschaft klären	weiter Abfallbegriff KrwG	Nebenprodukte / Ende der Abfalleigenschaft	breite Auslegung	++	Abfalleigenschaft tritt zu schnell ein	EU-Recht bietet Freiräume: Lockerung, Dtl. hinkt hinterher	weitere Prüfung erforderlich	Rolle "Prüfung und Sichtung"	Lagerung: BImSchG-Genehmigung
	EuGH-Entscheid Porr: "Kehrtwende"	Änderungen Regelungen	Vorschläge aus Praxis erforderlich		Klärung Gesetzgeber, dass nicht alles zu Abfall wird bei Weiterverwendung	betrifft nicht Baustoffe	Gesetzgeber sollte tätig werden zu Abfallende	Prüfverfahren klären	
4. Bewertung von Ökosystemdienstleistungen sichern	formelle Planungsinstrumente: Anknüpfungspunkte	! Ergänzung Verpflichtung Erfassung ÖSDL	Vorgabe Landschaftsplanung	++	Thema weiter behandeln	Abstimmung ARL			
	Konzept ARL	SUP: Kriterien zur Erfassung	ROG: Vorrangflächen festlegen						
5. Moorböden sichern und wiederherstellen	Aktionsprogramm nat. Klimaschutz	Flurbereinigungsrecht	Entschädigungsrecht: Landesnaturschutz-, wassergesetze	+++	Flurbereinigung §86: Privatnützigkeit in Privatverhandlungen möglich	Flurbereinigung §87: Unternehmensflurb. mehr anwenden, Enteignungsrecht für Naturschutz	keine Rechtsänderung erforderlich, aber Anwendung!	Vorsorgebereich angesichts Flächenkonkurrenzen	
	Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme, wasserrechtliche Planfeststellung	Privatnützigkeit gefordert, Bezug ÖSDL?	Minderung Ausgleichspflicht wg Verbesserung ÖSDL	Klimaschutz + dauerhafte Nutzung		Ersatzland in Verfahren einbringen, Landabzug verteilt auf alle Eigentümer, tendiert gegen 0	Kombination Flurbereinigung und Wasserrecht	Kommunen zur Vorsorge befähigen: Automatismus & Informationsgrundlagen	

BLOCK 2: RAUMORDNUNG UND BAURECHT

6. Regionalplanung stärken

Vorbemerkung:

- + Die Hürde bezieht sich auf die *kommunale Dominanz* innerhalb der Entscheidungsstrukturen der Träger der Regionalplanung, anhängig vom Modell der Regionalplanung im jeweiligen Land (staatlich oder kommunalisiert). Daneben werden aber auch die *Instrumente* diskutiert, die der räumlichen Planung zur Verfügung stehen.

Zur kommunalen Dominanz:

Herausforderung:

- + Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie muss gewahrt bleiben.
- + Es ist zu klären, ob ein kommunalisiertes oder staatliches Modell der Regionalplanung zu favorisieren ist, z. B. dahingehend, ob ein Modell eher zu einer nachhaltigeren (flächensparenderen) räumlichen Entwicklung führt, und wenn ja, welches.
- + In den Regionalversammlungen ist eine Dominanz der Kernstädte zu vermeiden, z. B. durch eine Veränderung des Quorums und der Stimmverteilung. Zugleich sind diese aber regelmäßig eher Verfechter einer nachhaltigeren, bzw. flächensparenderen Siedlungsentwicklung, als kleinere Kommunen im ländlichen Raum.

Lösungsansätze:

- + Eine Lösungsmöglichkeit wird in einer Direktwahl von Regionalversammlungen gesehen (Beispiel Region Stuttgart), deren Vertreter:innen dann womöglich verstärkt regionale gegenüber kommunalen Interessen vertreten, wobei die Legitimität bei einer geringen Wahlbeteiligung fraglich ist.
- + Es ist das Zusammenspiel der Ebenen zu betrachten und zu stärken. In diesem Zusammenhang sind zum einen striktere Vorgaben übergeordneter Planungsebenen zu sehen, z. B. durch verbindliche Vorgaben von Flächensparzielen durch Bund oder Länder. Zum anderen wird auf die raumordnerische Zusammenarbeit verwiesen. So sei es eine Möglichkeit, regionale Netzwerkstrukturen stärker zu formalisieren und diese z. B. im Rahmen von Regionalforen in die regionale Willensbildung einzubringen.

Zu Instrumenten der räumlichen Planung:

- + Es sind die Instrumente und Ausstattung der Regionalplanungen zu prüfen inkl. der Rolle von Zielen und Grundsätzen. Dabei sollte angestrebt werden, häufiger mit Ziel-funktionen zu arbeiten. Zur Umsetzung und Wahrnehmung des Gestaltungsauftrags spielt die Rolle der Regionalentwicklung und das Zusammenspiel zwischen formellen und informellen Instrumenten eine wichtige Rolle.

7. Verbindliche Flächensparziele festlegen

Diskussionsergebnisse:

- + Eine Festlegung verbindlicher Flächensparziele wird kontrovers diskutiert.
- + Flächensparziele können eine wichtige Rahmenbedingung darstellen, um von Kommunen eine intensivere Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung einzufordern.

Von Bedeutung sind in dem Zusammenhang die weiteren Steuerungsmöglichkeiten von Kommunen im Innenbereich, die ggf. ausgebaut werden müssten.

- + Neben verbindlichen Flächensparzielen sollte die Ermittlung von Flächenbedarfen durch Kommunen, die häufig nicht zeitgemäß ist (z. B. Trendfortschreibung), angepasst werden. So finden Flächeneffizienzpotenziale auf Grund von neueren Technologieentwicklungen/Transformationen in der Wirtschaft noch keine Berücksichtigung.
- + Quantitative Flächensparziele sind mit qualitativen Zielen zu verbinden und sollen diese nicht ersetzen.
- + Grundsätzlich ist hinsichtlich der Flächenneuanspruchnahme ein Bewusstseinswandel erforderlich.

8. Innenentwicklung erleichtern und fördern

Herausforderung:

- + Bestehende Instrumente zur stärkeren Innenentwicklung werden von Kommunen nicht ausreichend angewendet.
- + Rahmenbedingungen wie Steuerpolitik und Förderungen stehen z. T. Innenentwicklung entgegen und müssten angepasst werden.

Lösungsansätze:

- + Neben Rahmenbedingungen und den bereits vorhandenen baurechtlichen Instrumenten zur Innenentwicklung ist Innenentwicklung v.a. eine Frage von politischen Entscheidungen. Dabei sollte eine strategische Komponente stärker in den Vordergrund gestellt werden.
- + Eine wichtige Rolle können informelle Modelle bzw. regionale Konzepte des Flächenmanagements im Stadt-Land-Zusammenhang durch ein interkommunales/regionales Vorgehen spielen, auch um Konfliktsituationen zwischen Kommunen vorzubeugen. Entsprechende Vorgehensweisen wurden in Stadt-Land-Plus erprobt.

9. Enteignungsmöglichkeit erleichtern

Herausforderung:

- + Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, eine sozialgerechte Bodenpolitik zu betreiben. Hierzu ist eine Durchgriffsmöglichkeit auf den Bestand erforderlich.

Lösungsansätze:

- + Letztlich sind Instrumente vorhanden, die Kommunen einen Zugriff auf den Bestand ermöglichen. Es mangelt viel mehr am politischen Willen, aber auch an Ressourcen gerade kleinerer Kommunen, diese Instrumente anzuwenden. Verbindliche (Flächenspar-) Ziele könnten einen Rahmen setzen, damit Kommunen regelmäßiger auf diese Instrumente zurückgreifen.
- + Erforderlich sind flankierend Bewusstseinsbildung und Kommunikation.

10. Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe aufnehmen

Diskussionsergebnisse

- + Klimaschutz und -anpassung sind auf kommunaler Ebene zu kleinräumig gedacht. So sollte aus Sicht von Stadt-Land-Plus die regionale Sichtweise aus Stadt-Land-Perspektive in den Vordergrund gestellt werden. Übergreifende regionale Vorgaben können die kommunale Ebene unterstützen.

11. Interkommunale Vorgehensweisen unterstützen

Herausforderungen:

- + Zur Initiierung und Umsetzung interkommunaler Kooperationen sind zusätzliche Anreize erforderlich. Positive Effekte interkommunaler Kooperationen sind schwierig zu ermitteln und aufzuzeigen.

Lösungsansätze:

- + Es sollte aufgezeigt werden, wie Kooperationen auf formulierte regionale und kommunale Ziele wirken und zu deren Umsetzung beitragen können.
- + Es sind zusätzliche Anreize erforderlich, z. B. durch einen Einbezug in den kommunalen Finanzausgleich oder durch Mengenzielrestriktionen.
- + Die Initiierung von interkommunalen Kooperationen sollte unterstützt werden, z. B. durch dauerhafte Startfinanzierungen und Foren zum Austausch.

Rechtliche Hürde	Input			Relevanz	Anmerkungen				
6. Regionalplanung stärken - kommunale Dominanz abbauen	Kompetenz der Länder	staatliche und kommunalisierte Modelle Quorum und Stimmverteilung anpassen	Trend zu Kommunalisierung favorisiertes Modell klären	? Rolle des Modells klären	Rolle Ziele und Grundsätze Instrumente und Ausstattung prüfen	Rolle Regionalentwicklung raumordnerische Zusammenarbeit	Zusammenspiel zwischen Ebenen Netzwerkstrukturen formalisiert in Willensbildung einbringen	Dominanz Kernstädte in Versammlungen vermeiden fehlende gesetzliche Grundlagen z.B. für Flächensparen	kommunale Selbstverwaltungsgarantie Direktwahl Regionalversammlungen - Legitimation bei geringer Wahlbeteiligung?
7. Verbindliche Flächensparziele festlegen	Ebene der Festlegung kom. Selbstverwaltungsgarantie	bundesweiter verbindliches Ziel fehlt bisher Instrumentarium für Länder und Regionen liegt vor	Bund, Länder und Regionen könnten Ziele festlegen Regionen haben tw. quant. Festlegungen	+++	Innenentwicklung stärker einfordern vor Außenentwicklung Ermittlung Flächenbedarfe nicht zeitgemäß	Realisierung B-Pläne prüfen verbindliche Ziele als Rahmenbedingung für Innenentwicklung	Steuerungsmöglichkeiten / Zugriff Kommunen	Verbindung quantitativer und qualitativer Ziele	Bewusstseinswandel erforderlich
8. Innenentwicklung erleichtern und fördern	vielfältige Stellschrauben vorhanden BauNVO, Innenbereichsatz., Bes. Städtebaurecht	push- und pull-Faktoren §35 BauGB schärfen	doppelte Innenentwicklung große BauGB-Novelle	+++	Rahmenbedingungen: Steuerrecht / Förderungen	Instrumente werden von Kommunen nicht ausreichend genutzt	politische Entscheidungen! strategische Komponente	informelle Modelle im Stadt-Land-Zusammenhang	interkommunales / regionales Vorgehen
9. Enteignungsmöglichkeit erleichtern	sozialgerechte Bodenpolitik Kontext zu div. Instrumenten zur Baulandmobilisierung	Kommunen müssen Möglichkeiten zur Bodenpolitik haben	Entschädigung / Wohl der Allgemeinheit Möglichkeiten des Gesetzgebers zur Gestaltung groß	+ (?)	abhängig von politischen Entscheidungen flankierende Bewusstseinsbildung und Kommunikation	Einsatz anhängig von Größe & Ressourcen der Kommunen verbindliche Ziele als Rahmen	Enteignung im Bestand?, Beispiel Berlin	neben Verdichtung auch grüne Infrastruktur wichtig	
10. Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe aufnehmen	Ressourcen abhängig von Pflichtaufgabe	keine Pflicht zur Klimaschutzplanung Übertragung Länder auf Kommunen	Pflicht zur Anpassungsplanung §12 KAnG	+ (?) aber Rolle regionaler Sichtweise	regionale Sichtweise aus Stadt-Land-Perspektive	übergreifende Vorgaben zur Unterstützung der kommunalen Ebene		kommunale Wärmeplanung: keine Pflicht für kleine Kommunen	
11. Interkommunale Vorgehensweise unterstützen	Instrumente im Raumordnungsrecht	zusätzliche Anreize erforderlich Einbezug kommunaler Finanzausgleich	Konkurrenzen verringern Mengenzielrestriktionen	+	positive Effekte schwierig aufzuzeigen (z.B. Int. Gewerbe)	Initiierung von Kooperation unterstützen Austauschforen			

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG UND AUSBLICK

Lutke Blecken, Institut Raum & Energie

Lutke Blecken fasst die Diskussionsergebnisse des Workshops anhand eines digitalen Whiteboards zusammen und gibt einen Ausblick auf die weitere Vorgehensweise im Projekt: Prof. Köck und Dr. Reese finalisieren auch auf Basis der Workshopsergebnisse ihre rechtliche Expertise. In diesem Rahmen wird auch differenziert die Relevanz der einzelnen rechtlichen Hürden betrachtet. Die Ergebnisse werden den Teilnehmenden zugänglich gemacht. Die rechtlichen Hürden, die aufgrund des Zeitrahmens nicht in diesem Workshop besprochen wurden, werden im Kontakt zu den einzelnen Vorhaben weiter vertieft. Als Ergebnis werden die Hürden in Steckbriefen aufbereitet, in denen die Relevanz sowie bestehender Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten dargestellt werden. Bei Bedarf führt das Querschnittsvorhaben einen weiteren Workshop im Frühjahr 2024 zur Rückkopplung mit den Verbundvorhaben durch.

Herr Blecken dankt allen Teilnehmenden für die rege Beteiligung und besonders Herrn Prof. Köck und Herrn Dr. Reese für ihren Input an juristischer Expertise.

Wedel, 11.12.2023